



Beitragsordnung

1. Über die Höhe der Beiträge entscheiden die Mitglieder nach § 7 der Vereinssatzung.
2. Der Verein bestimmt verschiedene Beitragsgruppen:
 - a) alle Kinder bis zum Vollendeten 18. Lebensjahr
 - b) Rentner, Arbeitslose und Studenten
 - c) alle Beschäftigten
 - d) Mitglieder die keinen Sport treiben, aber ihren Verein weiterhin unterstützen
3. Die Beiträge werden wie folgt festgelegt:
 - a) Kinder und Jugendliche 9,00 €/ mtl.
 - b) Teilzahler 10,00 €/ mtl.
 - c) Vollzahler 15,00 €/ mtl.
 - d) Fördermitglieder mind. 5,00 €/ mtl.
 - e) Versicherungspauschale 3,00 €/Jahr
4. Auf besonderen Antrag, z. B. bei sozialen Härtefällen, kann der Vorstand eine Abweichung von der Beitragsordnung beschließen.
5. Diese Ordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.